

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.773.097

22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 04. November 2021 unter der **Nr. 8453/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend AKW Krško: Mit Tricks zur Laufzeitverlängerung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Sind Sie über die Problematik informiert, dass die Betreiber des AKW Krško alles unternehmen, um das AKW nicht abschalten zu müssen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie wurden Sie darüber informiert?*
 - c. *Wenn ja, von wem wurden Sie darüber informiert?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, bei wem werden Sie sich darüber informieren?*
- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung um auf ein Abschalten des AKW Krško hinzuwirken?*
- *Welche Maßnahmen setzten Sie um auf ein Abschalten des AKW Krško hinzuwirken?*
- *Gibt es einen Zielpfad hinsichtlich einer angestrebten Abschaltung?*
 - a. *Wenn ja, bis wann soll diese spätestens erfolgen?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Das Festhalten der slowenischen Regierung an der Kernenergie ist zu bedauern. Auch wenn wir die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnen, müssen wir die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpert:innen auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder deren Laufzeitverlängerung, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält

und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns jedoch nicht, unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Nach europäischem und internationalem Recht trägt allerdings immer der:die Betreiber:in/Errichter:in einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann.

Unsere Aufgabe besteht darin, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem wir kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigen. Auch das europäische und internationale Regelwerk erlaubt uns, Druck für Sicherheitsverbesserungen ausüben.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie mit einem Vertreter von NEK (Nuklearna elektrarna Krško) gesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, werden Sie Kontakt mit jemandem von NEK (Nuklearna elektrarna Krško) aufnehmen?*

Wie oben erwähnt trägt der:die Betreiber:in/Errichter:in einer kerntechnischen Anlage unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Die Betreiber:innen sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden regelmäßig Betriebsberichte vorzulegen und sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse zu melden. Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden, die ihr vorgelegten Berichte kritisch zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte einzuleiten.

Ich selbst habe das KKW Krško gegenüber meinen slowenischen Amtskollegen Umweltminister Vizjak sowie Infrastrukturminister Vrtovec thematisiert und meine Bedenken geäußert.

Expert:innentreffen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ finden regelmäßig mit Slowenien statt, zuletzt Anfang Oktober 2021 in Ljubljana. Bei diesen Expert:innentreffen werden die relevanten Sicherheitsaspekte kerntechnischer Anlagen und somit auch das KKW Krško bilateral erörtert.

Zu den Fragen 6 bis 7:

- *Haben Sie mit einem Vertreter von Global 2000 gesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, werden Sie Kontakt mit jemandem von Global 2000 aufnehmen?*
- *Haben Sie mit einem Vertreter von Friends of the Earth gesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, werden Sie Kontakt mit jemandem von Friends of the Earth aufnehmen?*

Ich schätze das Engagement der österreichischen Umweltorganisationen sehr. Dies ist eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atompolitik der Bundesregierung. Zwischen mir sowie den Mitarbeiter:innen meines Hauses und verschiedenen Umweltorganisationen gibt es regelmäßigen Kontakt und Austausch, auch das KKW Krško betreffend.

Bezüglich technischer Expertise greife ich aber vor allem auf die Mitarbeiter:innen meines Hauses sowie externe Expert:innen zurück, mit denen bereits eine langjährige, gut etablierte Zusammenarbeit besteht.

Zu den Fragen 8, 10 und 11:

- *Haben Sie Informationen über die grenzüberschreitende Prüfung der Anlage?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem haben Sie diese erhalten?*
 - c. *Wenn ja, welche Informationen haben Sie konkret?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, werden Sie Informationen dazu einholen?*
- *Mit welchen Szenarien hinsichtlich des Ausgangs der grenzüberschreitenden Prüfung wird in Ihrem Ressort gerechnet?*
- *Welche Ergebnisse erwarten Sie sich von der grenzüberschreitenden Prüfung?*

Eingangs wird auf die Anfragebeantwortung 6364/AB vom 22.06.2021 zu 6413/J (XXVII. GP) verwiesen.

Diesbezüglich ist Folgendes zu ergänzen:

Die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wird derzeit innerhalb Sloweniens geprüft. Eine Übersetzung der gesamten UVE wird voraussichtlich im Jänner 2022 an Österreich übermittelt werden.

Wie bereits in der oben genannten Anfragebeantwortung ausgeführt, wird diese unmittelbar nach Einlangen an die Ämter der Landesregierungen weitergeleitet, da die Länder als verfahrensleitende Behörden die Kundmachung der öffentlichen Auflage vorzunehmen und auch die Dokumente selbst aufzulegen haben.

Während der Auflage gibt es für jede:n die Möglichkeit, Stellungnahmen (Fragen, Bemerkungen, Kritik etc.) an die Ämter der Landesregierungen zu übermitteln, die diese dann nach Ablauf der Auflagefrist an das BMK weiterleiten. Das BMK übermittelt dann diese gesammelten Stellungnahmen an Slowenien; gemeinsam mit einer Fachstellungnahme, die basierend auf einer Analyse der UVE vorläufige Empfehlungen und Fragen enthalten wird.

Österreich wird auch bilaterale Konsultationen verlangen. Auf diese Konsultationen besteht ein Rechtsanspruch. Bei diesen Konsultationen werden die Themen aus der öffentlichen Auflage und vor allem aus der Fachstellungnahme diskutiert.

Darüber hinaus wird Österreich den Wunsch nach einer öffentlichen Anhörung auch in Österreich äußern. Darauf gibt es zwar keinen Rechtsanspruch, es ist jedoch davon auszugehen, dass die slowenischen zuständigen Behörden diesem Wunsch entsprechen werden.

Auf Basis all dieses Informationsaustausches wird dann eine abschließende Fachstellungnahme erstellt. Diese enthält Empfehlungen zur Minimierung möglicher grenzüberschreitender nachteiliger Umweltauswirkungen. Die öffentliche Auflage der UVP-Dokumentation in Österreich, die Konsultationen und öffentliche Anhörung(en) werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 stattfinden. Die verfahrensrelevanten Dokumente werden auf der Webseite des Umweltbundesamtes veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.at/nuklearverfahren>).

Zu Frage 9:

- *Sind Sie darüber informiert, dass Sicherheits-Upgrades beim AKW Krško nicht umgesetzt wurden?*
- a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, von wem wurden Sie informiert?*
 - c. Wenn ja, welche Informationen haben Sie darüber?*
 - d. Wenn ja, welches Gefahrenpotential ergibt sich aus diesen nicht durchgeführten Sicherheits-Upgrades?*
 - e. Wenn nein, wieso nicht?*
 - f. Wenn nein, werden Sie sich darüber umgehend informieren?*

Im Zuge der seinerzeit von Österreich mitinitiierten Stresstests für Kernkraftwerke in Europa wurde auch von Slowenien ein Nationaler Aktionsplan erstellt. Die Umsetzung dieses Aktionsplans wird von der ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group bzw. Europäische Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit) verfolgt. Österreich ist in der ENSREG vertreten und somit über die Fortschritte der Arbeiten in allen KKW in Europa informiert.

Slowenien hat seine Umsetzungsberichte am 31. Dezember 2014, im Dezember 2017 und im Dezember 2019 aktualisiert. Eine Nicht-Umsetzung geht aus diesen Berichten nicht hervor. Richtig ist, dass sich einzelne Umsetzungsmaßnahmen - zum Teil erheblich - verzögerten.

Aus österreichischer Sicht ist grundsätzlich zu bedauern, dass sich die Umsetzung der aus den Stresstests resultierenden Nationalen Aktionsplänen (National Action Plan, NAcP) in praktisch allen Staaten verzögerte, wenn mitunter auch aus nachvollziehbaren Gründen. Alle relevanten Dokumente sind auf der Webseite der ENSREG veröffentlicht (<https://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests>).

Die bis dato noch nicht fertig gestellten Arbeiten umfassen eine zusätzliche Pumpe zur Wärmeabfuhr, ein zusätzliches Injektionssystem zur Reaktorkühlung sowie ein Trockenlager (Zwischenlager) für abgebrannte Brennelemente. Die slowenische Nuklearaufsicht (SNSA) überwacht sämtliche Umsetzungsschritte seit 2012 und hat die Verzögerungen geduldet, da sie aus deren Sicht kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Zusätzlich werden zur Zeit Neuerungen im Unfall Management-Plan des Kraftwerks erarbeitet. Diese sollen bis 2022 abgeschlossen sein.

Leonore Gewessler, BA

